

Serviceentgeltvereinbarung

zwischen

Matthias May – Marienstraße 2a – 92353 Postbauer-Heng

- im Folgenden: „Vermittler“ -

und

- im Folgenden: „Kunde“ -

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Vermittlung von Fondsanteilen bei der depotführenden Bank FIL Fondsbank GmbH durch den Vermittler. Sie umfasst sämtliche im Zusammenhang mit der Vermittlung stehende Dienstleistungen des Vermittlers.

Zusätzlich

- Regelmäßige Überprüfung Ihrer Depotwerte (mindestens einmal Jahr) – Beratung zu Rebalancing.

und

- Beratung, Information, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen mit elektronischer Unterschrift.

und

- Erstellung regelmäßiger Depotreportings inkl. Gewinn- und Verlustbetrachtung(jährlich)

und

- Überwachung der Depotwerte durch dynamische Verlustschwellen.

und

- Quartalsbericht per Videobotschaft.

Dieser Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Investmentberatung und schließt weder Versicherungs-, Kredit- noch Rechtsberatungen mit ein.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, vollständige und wahre Angaben zu seinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen zu machen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von dem Vermittler ausgesprochene Empfehlungen sich jeweils nur auf die von dem Kunden gemachten Angaben beziehen.

3. Serviceentgelt

Das Serviceentgelt wird erhoben sobald der Kunde sich entscheidet, die Dienstleistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Dieser erhält für seine Tätigkeit eine laufende Vergütung in Höhe von 1,00 % p.a. zzgl. MwSt.

Bei der FIL Fondsbank GmbH wird das Serviceentgelt für jedes Quartal auf Basis der Durchschnittswerte der Monatsultimobestände innerhalb des Quartals berechnet. Das Serviceentgelt soll ab dem berechnet werden.

Der Kunde erteilt depotführenden Stelle einen separaten Auftrag mit dem diese ermächtigt wird, das Serviceentgelt zu errechnen, das Depot des Kunden durch den Verkauf von Fondsanteilen zu belasten und diese an den Vermittler auszukehren.

Kombination mit Depotrabatt:

Erwirbt der Kunde über den Vermittler Fondsanteile erhält der Kunde ab sofort einen Rabatt in Höhe von, siehe Tabelle unten, des Ausgabeaufschlags. In den Fällen in denen dies nicht möglich ist, verpflichtet sich der Vermittler den bezahlten Ausgabeaufschlag nach Eingang der Provision an den Kunden zu erstatten.

Der Rabatt wird dem Depot hinterlegt. Sollte der Kunde eigenständig eine Order über das Web-Frontend der Frankfurter Fondsbank beauftragen, wird der Rabatt ebenfalls gewährt.

Der Vermittler weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er von Produktgebern Zuwendungen in Form von Provisionen erhalten kann, die abhängig sind von der Art des vermittelten Finanzinstruments und seiner Haltedauer. Auf Nachfrage teilt der Vermittler dem Kunden Details zu Art und Umfang bzw. zur konkreten Höhe dieser Zuwendungen mit.

4. Haftung und Haftungsausschluss

Die Haftung des Vermittlers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Einschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Rechten und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Kunde stellt den Vermittler von jeglicher Haftung für Beratungsfehler frei, die darauf beruhen, dass der Kunde Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig gemacht hat.

5. Beendigung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Widerruf des Auftrags zum Einzug des Serviceentgelts gegenüber der depotführenden Stelle entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, das vereinbarte Entgelt an den Vermittler zu bezahlen.

Der Tod des Kunden führt nicht zum Erlöschen dieses Vertrages, dieser bleibt darüber hinaus auch für die Erben des verstorbenen Depotinhabers gültig.

7. Schlussvorschriften

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Nebenabreden bestehen keine. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Depotrabatt:

Ab 10.000 € Einmalsumme 80 % des Ausgabeaufschlages. Bei Fondstausch 90 % des Ausgabeaufschlages.

Bei Sparplänen wird der Rabatt ab einer Depotsumme von 5000 € gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler